



Unser Sekretariat ist die erste Anlaufstelle für Auskunftssuchende für Anliegen der ref. Kirche. Damit prägen Sie das Bild der Kirchgemeinde in der Öffentlichkeit.

## **Kaufmännische/r Angestellte/r 40%**

Sie führen das Sekretariat und entlasten die Kirchenpflege, das Pfarramt und weitere kirchliche Angestellte von administrativen Arbeiten.

Sie führen Protokolle und erledigen Korrespondenzen. Sie aktualisieren die Internetseite, sind verantwortlich für die Redaktion des Gemeindeblatt „Chile Zyt“, erstellen Flyer und vieles mehr. Zudem führen Sie das Archiv Kirchenpflege und Pfarramt.

Sie verfügen über eine kaufmännische Ausbildung. Sie haben gute MS-Office Kenntnisse und sind geübt in der Protokollführung. Sie verfügen über ein stilsicheres Deutsch und können die Internetseite auf dem aktuellen Stand halten. Kenntnisse eines gängigen Bildbearbeitungs- sowie Grafikprogramms sind wichtig. Ihre Arbeitsweise ist ausgesprochen selbständig, zuverlässig und Sie übernehmen gerne Verantwortung. Ihr Umgang mit anderen Menschen ist freundlich und dienstleistungsorientiert. Sie sind zudem Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche. Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Es erwartet Sie eine interessante Aufgabe in einem kleinen, engagierten Team mit Arbeitsort in Rafz.

Eintrittsdatum: 1. Februar 2013 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Flurin Wahl unter Tel. 043 433 55 01 oder Karin Thüler Tel: 043 433 55 54. Ihr Bewerbungsdossier senden Sie an den Präsidenten der Kirchenpflege Flurin Wahl, Lachewäg 18, 8197 Rafz.

## **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung**

An der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Ersatzwahl von einem Kirchenpflegemitglied für die Restamtsdauer 2010-2014**

Wie schon an der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 31.10.2012, kann auch heute seitens der Kirchenpflege, noch aus der Versammlung, keine Person vorgeschlagen werden. Die Kirchenpflege wird weiterhin aktiv ein Ersatzmitglied suchen.

### **Voranschlag 2013**

#### **Antrag:**

Den Voranschlag 2013 zu genehmigen, welche die Kirchenpflege am 1.10.2012 abgenommen hat mit Fr. 871'600 Aufwand und Fr. 219'500 Ertrag. Zur Deckung des Aufwandüberschusses von Fr. 652'100 wird eine Kirchensteuer von 14% des einfachen Gemeindesteuerertrages netto erhoben, und es werden Fr. 46'400 vom Eigenkapital entnommen. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 140'000 im Verwaltungsvermögen vor. Im Verwaltungsvermögen werden Abschreibungen in Höhe von Fr. 121'600 vorgenommen.

Die Rechnungsprüfungskommission, vertreten durch Rolf Lienhard, schlägt der Kirchgemeinde vor, den Voranschlag 2013 zu genehmigen und den bisherigen Steuerfuss unverändert von 14% zu übernehmen. Die RPK hat die Zahlen im Detail geprüft, auch die Situation Pfarrhaus, der Kanalisation und die Stellenprozente waren unter anderem Diskussionspunkte. Seitens der Kirchenpflege wurden alle Fragen schriftlich beantwortet und für gut befunden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag Voranschlag 2013 der evangelisch reformierten Kirchgemeinde wird von der Kirchgemeindeversammlung mit grossem Mehr gutgeheissen.

#### **Schluss der Versammlung und Rechtsmittelbelehrung**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG

Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

#### **Mündliche Rechtsmittelbelehrung:**

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation (ab 4.12.12) und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. §§ 54, 151 und 151a GG

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Bülach erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Bülach erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Bülach einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Rafz, 6. Dezember 2012

Anita Ambord  
Schriftenführerin

## **Offener Brief**

Christian Zurschmiede,  
warum unterstellst Du mir, dass ich die Geschäfte der Kirchenpflege nicht richtig führe? Mit den Spesenabrechnungen nicht korrekt umgehe, dass ich als Präsident nicht gleichzeitig das Finanzressort bekleiden darf? Deine Anfragen an die RPK der Kirchgemeinde haben ja genau das impliziert.

Wenn dies die erste haltlose Beschuldigung wäre, die Du in der Öffentlichkeit gegen mich erhebst, so könnte ich dieses Verhalten als einmaligen Ausrutscher übersehen. Aber das ist leider nicht der Fall.

Seit dem 11. März, als Dich 471 (58,4%) der Rafzer abgewählt hatten, beschuldigst Du mich als den dafür Verantwortlichen. Christian, ich bin nicht so mächtig, als dass ich dies könnte!

Ich kann begreifen, dass diese Abwahl für Dich sehr schmerzlich ist. So eine Verletzung geht an keinem Menschen einfach so vorbei. Dein Verhalten der letzten Monate ist aber trotzdem nicht zu akzeptieren. Du bist mit Deinem Polarisieren daran, der Kirchgemeinde grossen Schaden zuzufügen und diesem Treiben kann ich nicht länger tatenlos zuschauen. Dein Verhalten ist eines Pfarrers nicht würdig!

Ich wünsche mir, dass Du – speziell im Hinblick auf die kommenden Festtage- loslassen kannst. Ich wünsche Dir, dass Du Dich mit Deiner Geschichte versöhnst. Gerade die kommende Weihnachtszeit lädt Dich dazu ein.

In diesem Sinne hoffe ich auf normalere Begegnungen mit Dir und wünsche Dir alles Gute.

*Flurin Wahl*